



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2013 (15.07)
(OR. en)**

10701/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0087 (COD)**

**CODEC 1382
AGRI 367
AGRISTR 63
AGRIORG 82
AGRIFIN 93
PE 278**

INFORMATORISCHER VERMERK

des Generalsekretariats

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung des Anpassungssatzes für die Direktzahlungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 für das Kalenderjahr 2013

- Ergebnisse der ersten Lesung des Europäischen Parlaments (Straßburg, 10. bis 13. Juni 2013)
-

I. Einleitung

Der Berichterstatter, Herr Luis Manuel CAPOULAS SANTOS (S&D - PT), legte im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung einen Bericht mit vier Abänderungen an dem Verordnungsvorschlag vor. Zudem wurden folgende Abänderungen vorgelegt:

- ECR-Fraktion: drei Abänderungen (5-7);
- ALDE-Fraktion: zwei Abänderungen (Abänderungen 8-9);
- mehr als 40 MdEP legten gemeinsam drei Abänderungen vor (Abänderungen 10-12).

II. AUSSPRACHE

Der Berichterstatter eröffnete die Aussprache, die am 11. Juni 2013 stattfand, und

- äußerte seine Überraschung darüber, dass die Kommission bei der Vorlage des Vorschlags davon ausgegangen war, dass die vom Europäischen Rat am 8. Februar 2013 für den MFR 2014-2020 festgelegten Haushaltszahlen endgültig seien. Damit habe sie die Rolle des Parlaments bei der Festlegung des MRF unberücksichtigt gelassen;
- unterstützte die vorgeschlagene Freistellung von Betrieben, die weniger als 5 000 EUR im Jahr erhalten.

Das Kommissionsmitglied CIOLOŞ erinnerte daran, dass die Kommission den Vorschlag vorgelegt habe, nachdem ihre Berechnungen für den Haushalt 2014 eine Unterdeckung für Marktmaßnahmen ergeben hätten;

- erklärte, dass die Kommission aus Gründen der Vorsicht beschlossen habe, dem Haushaltsvorschlag des Rates, der vom Europäischen Rat angenommen worden sei, zu entsprechen. Die europäischen Landwirte müssten wissen, was sie in den nächsten Jahr erwarten könnten;
- räumte jedoch ein, dass mit dem Parlament noch stets über diese Zahlen verhandelt werde. Die Kommission werde letztendlich mit den Zahlen arbeiten, die von Rat und Parlament am Ende gemeinsam festgelegt würden;
- wies darauf hin, dass die Kommission eine Freistellung in Höhe von 5 000 EUR vorschlage, um eine ausgewogenere Verteilung der Direktbeihilfe sicherzustellen und die Berechnung zu erleichtern. Er erinnerte daran, dass die Kommission bei Zahlungen von über 5 000 EUR bereits eine Modulation anwende.

Giovanni LA VIA (PPE – IT) erkannte zwar an, dass eine Anpassung erforderlich sei, machte jedoch geltend, dass diese im Wege eines Berichtigungsschreibens bei der Annahme des Haushalts 2014 erfolgen sollte.

Peter JAHR (PPE - DE) lehnte die Freistellung von Kleinbetrieben, die jährlich weniger als 5 000 EUR erhalten, ab und forderte stattdessen eine lineare Kürzung für alle Betriebe in allen Mitgliedstaaten.

Paolo DE CASTRO (S&D - IT)

- erklärte, das Parlament könne eine Kürzung der Direktzahlungen nur auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 nicht akzeptieren. Diese Zahlen seien nicht – wie im Vertrag vorgesehen – vom Parlament gebilligt worden. Gleichwohl sei das Parlament die Institution mit der größten demokratischen Legitimität;
- forderte, dass die Kürzung der Direktzahlungen auf die im Kommissionsvorschlag für den MFR angegebene Höchstzahl für 2014 gestützt werde. Dies würde im Einklang mit dem Verhandlungsmandat stehen, das das Parlament auf seiner Plenartagung für die Verordnung über Direktzahlungen erteilt habe;
- unterstützte die Freistellung von Betrieben, die weniger als 5 000 EUR im Jahr erhalten.

Britta REIMERS (ALDE - DE) forderte eine lineare Kürzung für alle Betriebe in allen Mitgliedstaaten und lehnte die Freistellung von Betrieben, die weniger als 5 000 EUR im Jahr erhalten, ab. Die Haushaltsdisziplin könne nicht durchgesetzt werden, wenn einige Landwirte milder behandelt würden als andere. Die Lasten der Kürzungen sollten zu gleichen Teilen getragen werden. Selbst kleine Betriebe sollten sich in Zukunft auf gekürzte Beihilfen einstellen.

James NICHOLSON (ECR - UK) lehnte die Freistellung von Betrieben, die weniger als 5 000 EUR im Jahr erhalten, ab. Dies wäre diskriminierend gegenüber den 20 % der Betriebe, die über diesem Betrag liegen.

Younous OMARJEE (EUL/NGL - FR) lehnte die Anwendung der vorgeschlagenen Kürzung auf Landwirte in Randgebieten und in der Ägäis ab. Er rief daher dazu auf, die von ihm und 40 seiner Kollegen vorgelegte Abänderung 12 zu unterstützen.

Dimitar STOYANOV (NA - BG) verlangte eine Gleichbehandlung aller europäischen Landwirte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Französische Landwirte sollten nicht besser behandelt werden als polnische oder bulgarische Landwirte.

Herbert DORFMANN (EPP - IT)

- betonte, dass es sich nicht um hohe Beträge handle – der EU-Durchschnitt liege bei 10-15 EUR pro Hektar;
- forderte ein angemessenes politisches Signal, um der Bestrebung nach einem Überleben der Kleinbetriebe gerecht zu werden;
- unterstützte die Ausnahme für Betriebe, die weniger als 5 000 EUR im Jahr erhalten.

Kristiina OJULAND (ALDE - EE)

- erklärte, dass der Vorschlag der Kommission, die Direktzahlungen für Landwirte, die jährlich mehr als 5 000 EUR erhalten, um nahezu 5 % zu kürzen, zu einer Gesamtkürzung von fast 1 500 000 000 EUR führen würde – d.h. fast das Doppelte der Unterdeckung, welche die Kommission ursprünglich decken wollte;
- unterstützte den Vorschlag des Berichterstatters wie auch den ursprünglichen Vorschlag der Kommission, die Zahlungen um 0,7 % zu kürzen – und dies auch nur im Falle von Landwirten, die mehr als 5 000 EUR erhalten.

Hynek FAJMON (ECR – CZ)

- machte geltend, dass eine Kürzung um 5 % überzogen sei. Eine einprozentige Kürzung würde ausreichen;
- forderte eine gleichmäßige und generelle Kürzung unabhängig von der Betriebsgröße. Kleinlandwirte erhielten ansonsten einen ungerechtfertigten Vorteil.

Gabriel MATO ADROVER (EPP - ES) forderte, dass die Randgebiete von den Bestimmungen der vorgeschlagenen Verordnung ausgenommen werden.

Eric ANDRIEU (S&D – FR)

- lehnte den Kommissionsvorschlag ab, da das Parlament und der Rat den MFR noch nicht gemeinsam festgelegt haben;
- sprach sich gegen die vorgeschlagene Kürzung von 5 % aus;
- lehnte jedwede Kürzung für Randgebiete ab.

Spyros Danellis (S&D - GR) betonte, dass zahlreiche Kleinbetriebe in wirtschaftlichen Problemregionen liegen.

Seán KELLY (EPP - IE) forderte Freistellungen für Kleinbetriebe.

Kommissionsmitglied CIOLOŞ ergriff erneut das Wort und führte Folgendes aus:

- Der vorliegende Kommissionsvorschlag sei kein Zeichen der Missachtung des Parlaments, sondern lediglich eine Vorsichtsmaßnahme.
- Die vorgeschlagene Verordnung wäre nicht erforderlich, falls das Parlament und der Rat letztendlich entscheiden sollten, die ursprünglich von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltszahlen wiedereinzusetzen.
- Es sei sinnvoll, bereits jetzt eine realistische Kürzung vorzuschlagen, statt in einigen Monaten einen neuen Vorschlag für eine weitere Kürzung vorzulegen.
- Mit einem Berichtigungsschreiben könnte – wie von Herrn La Via bemerkt – die vorgeschlagene Kürzung rückgängig gemacht werden, falls sich dies in der Zukunft als zweckmäßig erweisen sollte.
- Er stimme nicht damit überein, dass die vorgeschlagenen Kürzungen dem Agrarsektor verlorengehen. Sie würden zur Schaffung einer Krisenreserve verwendet. Würden die betreffenden Beträge 2014 nicht verwendet, so würden sie an die Landwirte zurückfließen.
- Herr Nicholson habe zwar recht, dass 80 % der Landwirte von der Anwendung der 5 000 EUR-Grenze ausgenommen würden, jedoch 20 % der Landwirte, die betroffen wären, würden zusammen 80 % der Direktzahlungen erhalten. Zudem würden mit der 5 000 EUR-Grenze 80 % der erforderlichen Verwaltungskosten vermieden.
- Mit der derzeitigen Regelung für Randgebiete sei bereits sichergestellt, dass auf diese Regionen keine Modulation angewandt werde.
- Parlament und Rat müssten vor dem 30. Juni 2013 über den vorliegenden Vorschlag befinden. Wenn dies nicht geschehe, sei die Kommission nach der derzeit geltenden Haushaltsordnung verpflichtet, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

III. ABSTIMMUNG

Das Plenum hat bei der Abstimmung am 12. Juni 2013 fünf Abänderungen zu dem Verordnungsvorschlag (Abänderungen 1-4 und 12) angenommen.

Der Wortlaut der angenommenen Abänderungen und der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist in der Anlage wiedergegeben.
